

Der Oberbürgermeister

 Dezernat, Dienststelle
 VII/VII/2

 Freigabedatum
 27.08.2008

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Archäologische Zone
 hier: Planungsauftrag**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Stadtentwicklungsausschuss	14.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten	19.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	25.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	28.08.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

I. Beschlussvorschlag einschließlich Deckungsvorschlag
II. Alternative gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 04.08.2008
I. Beschlussvorschlag:

- Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Entwurfsplanung für die Archäologische Zone Köln. Mit der Objektplanung ist der erste Preisträger des Realisierungswettbewerbs, das Büro Wandel, Hoefler, Lorch und Hirsch, Saarbrücken, zu beauftragen.
- Es wird den Objektplanern aufgegeben, in Alternativen für das Regionale-Projekt Archäologische Zone mit einer Kostenberechnung nachzuweisen, wie sich die gestalterischen und städtebaulichen Auswirkungen des Entwurfs für die geforderte zeitlich unabhängige Realisierbarkeit von Archäologischer Zone und Haus der Jüdischen Kunst und Kultur darstellen.
- Bei der Planung der Archäologischen Zone sind die entsprechenden Empfehlungen des Preisgerichts für eine Weiterbearbeitung zu berücksichtigen.
- Die überarbeitete Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung (Baubeschluss) vorzulegen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der verabschiedeten Entwurfsplanung Förderanträge beim Land NRW zur Erlangung von Städtebauförderungsmitteln für die Archäologische Zone im Zuge der Regionale 2010 zu stellen.
6. Über die Planung für das Haus der Jüdischen Kunst und Kultur wird gegebenenfalls in einer späteren Vorlage entschieden.

II. Alternative:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Entwurfsplanung für die Archäologische Zone und das Jüdische Museum Köln. Mit der Objektplanung ist der erste Preisträger des Realisierungswettbewerbs, das Büro Wandel, Hofer, Lorch und Hirsch, Saarbrücken, zu beauftragen.
2. Den Objektplanern ist aufzugeben, für das Regionale-Projekt Archäologische Zone nachzuweisen, wie sich die gestalterischen und städtebaulichen Auswirkungen des Entwurfs mit und ohne Museum bei einer zeitlich unabhängigen Realisierung von Archäologischer Zone und Jüdischem Museum darstellen. Die Alternativen sind mit einer Kostenberechnung zu versehen.
3. Bei der Planung der Archäologischen Zone sind die Empfehlungen des Preisgerichts für eine Weiterbearbeitung zu berücksichtigen. Dabei sind insbesondere die kritisch hinterfragten Themen „Durchbruch Keller Hansasaal“ und mögliche klimatische Probleme der großen Ausstellungshallen zu bearbeiten.
4. Die überarbeitete Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung (Baubeschluss) vorzulegen. Zur Vorbereitung des Baubeschlusses wird die Verwaltung beauftragt, einen Zeit-Maßnahmen-Plan für die verschiedenen Baustufen vorzulegen, in dem alternative Zeitpunkte und Kosten für die Realisierung der Baustufen ohne später niederzulegende Provisorien von der Museumshülle als Schutzbau bis hin zur Vollversion eines Jüdischen Museums dargestellt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der verabschiedeten Entwurfsplanung Förderanträge beim Land NRW zur Erlangung von Städtebauförderungsmitteln für die Archäologische Zone im Zuge der Regionale 2010 zu stellen.
6. Den Objektplanern ist ferner aufzugeben:
 - in einer Entwurfsalternative für das Jüdische Museum Köln darzustellen, wie der mit Ratsbeschluss vom 18.05.2006 geforderte neue Platz zwischen Jüdischem Museum Köln und dem Wallraf-Richartz-Museum realisiert werden kann und
 - darzustellen, welche Nebenräume des Jüdischen Museums (z.B. Verwaltung) gegebenenfalls in einem Neubau auf dem ehemaligen Kutz-Gelände untergebracht werden können.
7. Die Planungskosten für das Jüdische Museum sind von der Stiftung Haus und Museum der jüdischen Kultur zu erstatten. Die Stiftung Haus und Museum der jüdischen Kultur wird aufgefordert, umgehend mit der Akquisition von Mitteln für Errichtung und Betrieb des Jüdischen Museums zu beginnen und eine auskömmliche Finanzierung für den Bau und den Betrieb des Jüdischen Museums nachzuweisen. Das Grundstück soll der Stiftung im Wege des Erbbaurechts übertragen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, unterschiedliche Modelle der Vertragsbedingungen auszuarbeiten.
8. Der Beschluss des Rates vom 18.05.2006, dass aufgrund der Ergebnisse des Expertenhearings zur Standortuntersuchung am 26.01.2001 der Rathausvorplatz wegen der Authentizität des Ortes der einzig mögliche Standort für ein Jüdisches Museum in Köln ist, wird bekräftigt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Gesamtkosten der Archäologischen Zone 22,684 Mio. €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 80% v 16,584Mio €	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
			13,267 Mio. €		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

I. Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**1. Beschlusslage:**

Der Rat hat am 18.5.2006 beschlossen:

„Aufgrund der Ergebnisse des Expertenhearings zur Standortuntersuchung am 26. Januar 2001 ist der Rat der Auffassung, dass, wenn in Köln ein Haus und Museum der jüdischen Kultur (jetzt: Haus der Jüdischen Kunst und Kultur) errichtet werden soll, der Rathausvorplatz der einzig mögliche Standort ist. Ob eine Realisierung auf dem Rathausvorplatz, für die ein gesonderter Beschluss notwendig ist, erfolgt, hängt von der Umsetzung folgender Maßgaben ab:

1. Wegen der besonderen Bedeutung des Vorhabens und der Standortfrage soll eine breite öffentliche Debatte stattfinden.
2. Der Platz wird nicht verkauft, sondern es erfolgt eine Überlassung des Grundstücks im Zuge eines Erbbaurechts.
3. Der Förderverein wird gemeinsam mit der Stadt Köln ein geeignetes Qualifizierungsverfahren (z.B. Workshop, Mehrfachbeauftragung, Wettbewerb) mit renommierten Teilnehmern durchführen. Er verpflichtet sich, den 1. Preisträger mit der Durchführung des Bauvorhabens zu beauftragen.
4. Der Auslobungstext mit Raumprogramm, Bauhöhen und Baulinien ist unter Berücksichtigung angemessener Platzsituationen vor dem historischen Rathaus und dem WRM unter Einbeziehung des Grundstücks Haus Kutz dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses ermittelten Kosten für die Investition und die Betriebskosten werden vollständig vom Förderverein übernommen. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen und des Betriebes muss transparent und vertrauenswürdig abgesichert dargestellt werden.
6. Es wird angestrebt, im Zusammenhang mit diesem Projekt die „Archäologische Zone“ zu realisieren. Für die notwendigen Investitionen werden im Zusammenhang mit der Regionalen 2010 Förderanträge beim Land gestellt.“

Am 22.11.2007 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Durchführung eines gemeinsamen Architektenwettbewerbs für die Archäologische Zone und das Jüdische Museum Köln (jetzt: Haus der Jüdischen Kunst und Kultur) im Bereich des Rathausplatzes in Köln – Altstadt/Nord beschlossen.

2. Architektenwettbewerb

Dem entsprechend ist für Archäologische Zone und das Haus der Jüdischen Kunst und Kultur ein gemeinsamer, europaweiter Wettbewerb durchgeführt worden, an dem 36 Architekturbüros beteiligt waren. Das Preisgericht hat als Ergebnis seiner Sitzungen am 12. und 13.6.2008 folgende Preise beschlossen:

1. Preis: Wandel Hoefler Lorch + Hirsch, Saarbrücken
2. Preis: Van den Valentyn Architektur, Köln

3. Preis: Raumzeit, Jan Läufer, Gunnar Tausch, Friedrich Tuczek, Berlin
4. Preis: KSP Engel und Zimmermann Architekten BDA, Köln
5. Preis: Manuel Herz Architekten, Köln/Basel

Die ersten drei Preisträger werden in der Anlage 1 mit einem Auszug aus der Wettbewerbsdokumentation vorgestellt (Erläuterungsbericht des Verfassers, Einzelbewertung des Preisgerichts, einem Modellfoto usw.).

Das Preisgericht hat der Ausloberin mehrheitlich empfohlen, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit einer weiteren Bearbeitung zugrunde zu legen und die Verfasser mit der Bearbeitung zu beauftragen. Dabei sollen folgende Aspekte überprüft bzw. überarbeitet werden:

- ein respektvoller Umgang mit den archäologischen Funden (in Verbindung mit den Anforderungen an die Ausstellungsräume)
- die Raumsituation gegenüber dem Wallraf-Richartz-Museum
- die Eingangssituation in das Haus der Jüdischen Kunst und Kultur (Repräsentanz und Verteilerfunktion)
- die Traufhöhe an der Nord-Ost-Ecke gegenüber der Rathaus-Laube
- die Eingangssituation am Alter Markt im Sinne eines stärkeren öffentlichen "Auftrittes"

3. Bewertung des Wettbewerbsergebnisses durch die Verwaltung, Begründung des Beschlussvorschlags

Mit der Durchführung des gemeinsamen Wettbewerbs für Archäologische Zone und Haus der Jüdischen Kunst und Kultur ist der Ratsauftrag vom 18.5.2006 insoweit erfüllt worden. Die Frage, wie mit dem Projekt Haus der Jüdischen Kunst und Kultur vor dem Hintergrund derzeit nicht gesicherter Finanzierung weiter zu verfahren ist, muss politisch beantwortet werden. Die Verwaltung schlägt deshalb dem Rat zunächst nur einen Beschluss zur Planung der Archäologischen Zone vor, die als Projekt der Regionale 2010 keinen Aufschub duldet. In Würdigung des Wettbewerbsergebnisses wird eine Beschlussfassung zu Gunsten des ersten Preisträgers vorgeschlagen. Allerdings muss dessen Wettbewerbsarbeit mit Blick auf eine zeitliche Entkopplung bei der Realisierung von Archäologischer Zone und Haus der Jüdischen Kunst und Kultur wesentlich überarbeitet werden.

Den Entwurf in seinem aktuellen Status sieht die Verwaltung kritisch; sie weist den Rat auf folgende Risiken hin:

- Was die zeitlich unabhängige Realisierbarkeit von Archäologischer Zone und Haus der Jüdischen Kunst und Kultur angeht, so ist die in der Auslobung zwingend geforderte Möglichkeit einer zeitlichen Entkopplung bei dieser Wettbewerbsarbeit derzeit nicht darstellbar. Das Haus der Jüdischen Kunst und Kultur stellt in Gänze den Schutzbau für die Archäologische Zone dar. Bei einer nicht zeitgleichen Realisierung beider Vorhaben müssten zwingend das gesamte Tragwerk, die Fassade und die Decke der Archäologischen Zone, die gleichzeitig der Fußboden des Hauses der Jüdischen Kunst und Kultur wäre, errichtet werden (Modul 1). Modul 2 wäre dann (lediglich) der Innenausbau des Hauses der Jüdischen Kunst und Kultur.
- Die Stiftung für ein Haus und Museum der Jüdischen Kultur e. V. hat öffentlich erklärt, dass die Finanzierung für Planung und Realisierung des Hauses der Jüdischen Kunst und Kultur nicht gesichert ist. Der nordrhein-westfälische Bauminister Wittke hat deutlich gemacht, dass das Land zu einer Bezuschussung des Hauses der Jüdischen Kunst und Kultur, auch für Bauteile, die als Schutzbau für die Archäologische Zone zu interpretieren wären, nicht bereit ist. In der Konsequenz bedeutet das, dass der Rat für Planung und Realisierung des Hauses der Jüdischen Kunst und Kultur städtische Haushaltsmittel zur Verfügung stellen müsste. Damit wäre der Ratsbeschluss vom 18.5.2006 zu ändern, der vorsieht, dass die aufgrund des Wettbewerbsergebnisses ermittelten Kosten für Investition und Betriebskosten des Hauses der Jüdischen Kunst und Kultur vollständig von der Stiftung zu übernehmen sind.

4. Verfahrensvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, einen Auftrag gemäß § 15 HOAI, Leistungsbild Objektplanung für Leistungsphase 2 und 3 auf Grundlage der Empfehlung des Preisgerichtes an den ersten Preisträger Wandel, Hoefler, Lorch + Hirsch, Saarbrücken, zu vergeben.

Aufgabenstellung ist, für das Regionale-Projekt 2010 Archäologische Zone alternativ dazustellen und mit einer Kostenberechnung zu belegen:

1. Wie wird bei einer – nach den Empfehlungen des Preisgerichts – Verkleinerung des Hauses der Jüdischen Kunst und Kultur im Sinne einer Hülle für die zu schützenden archäologischen Funde der städtebaulich respektvolle Umgang mit dem Wallraf-Richartz-Museum nachgewiesen? Welche Kosten entstehen für die Hülle ohne das Objekt Haus der Jüdischen Kunst und Kultur?
2. Wie kann die Wettbewerbsarbeit ohne Hülle als Gesamtprojekt, sondern als einzelne Schutzbauten, die in einer Übergangszeit bis zur Realisierung des Hauses der Jüdischen Kunst und Kultur bestehen müssen, stadtgestalterisch befriedigend gelöst werden? Wie gehen die Schutzbauten in einem späteren Haus der Jüdischen Kunst und Kultur auf, z.B. durch Abriss und Neugestaltung? Welche Kosten müssen hierzu für eine Zwischenlösung in der Gesamtbaumaßnahme für die Archäologische Zone berücksichtigt werden?

Erst nach Bearbeitung der Aufgabenstellung mit Darstellung der zu erwartenden Kosten kann abschließend die Entscheidung getroffen werden, ob lediglich Schutzbauten als Übergangslösung wirtschaftlich sinnvoll sind. Diese ersten Schritte der Projektarbeit sind auch unabhängig von den weiteren Klärungen seitens der Stiftung Haus und Museum der Jüdischen Kultur e.V. durchzuführen, da mit einem Bearbeitungszeitraum für die o.g. Leistungsphasen von bis zu sechs Monaten zu rechnen ist.

5. Kosten

Wandel, Hoefler, Lorch und Hirsch haben die Gesamtkosten für die Archäologische Zone (Bau- und Baunebenkosten, Kostengruppen 200, 300, 400, 500 und 700 nach DIN 276) mit 14.131.250 Euro eingeschätzt. Sie sind in der Anlage 2 dargestellt. Kosten für die Errichtung von Schutzbauten/ Gebäudehülle sind darin nicht enthalten, diese werden von den zu beauftragenden Architekten zurzeit ermittelt. Gegenüber der ersten Vorplanung ist nunmehr durch das Wettbewerbsergebnis eine exaktere Kosteneinschätzung möglich (Differenzbetrag + 1.074.730 Euro)

Die Berechnung der notwendigen Mittel zur Planungsaufnahme für die Archäologische Zone ist aus der Anlage 3 ersichtlich.

Anlage 4 enthält eine vorläufige Gesamtkostenübersicht.

6. Landesförderung

Die Archäologische Zone Köln ist ein Projekt der Regionale 2010. Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBV NRW) hat Städtebauförderungsmittel von bis zu 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Voraussetzung der Zuschussgewährung ist die Qualifizierung als A-Projekt der Regionale. Ziel ist, diese in der Sitzung des Regionale-Ausschusses am 22.9.2008 zu erhalten.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 2, 3 und 4

II. Problemstellung des Beschlussvorschlages der Alternative:

Der Hauptausschuss hat am 4.8.2008 einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion beschlossen (Anlage 6 Alternative). Der Inhalt des Beschlusses ist in den alternativen Beschlussvorschlag eingeflossen.

1. Beschlusslage:

Der Rat hat am 18.5.2006 beschlossen:

„Aufgrund der Ergebnisse des Expertenhearings zur Standortuntersuchung am 26. Januar 2001 ist der Rat der Auffassung, dass, wenn in Köln ein Haus und Museum der jüdischen Kultur (jetzt: Jüdisches Museum Köln) errichtet werden soll, der Rathausvorplatz der einzig mögliche Standort ist. Ob eine Realisierung auf dem Rathausvorplatz, für die ein gesonderter Beschluss notwendig ist, erfolgt, hängt von der Umsetzung folgender Maßgaben ab:

1. Wegen der besonderen Bedeutung des Vorhabens und der Standortfrage soll eine breite öffentliche Debatte stattfinden.
2. Der Platz wird nicht verkauft, sondern es erfolgt eine Überlassung des Grundstücks im Zuge eines Erbbaurechts.
3. Der Förderverein wird gemeinsam mit der Stadt Köln ein geeignetes Qualifizierungsverfahren (z.B. Workshop, Mehrfachbeauftragung, Wettbewerb) mit renommierten Teilnehmern durchführen. Er verpflichtet sich, den 1. Preisträger mit der Durchführung des Bauvorhabens zu beauftragen.
4. Der Auslobungstext mit Raumprogramm, Bauhöhen und Baulinien ist unter Berücksichtigung angemessener Platzsituationen vor dem historischen Rathaus und dem WRM unter Einbeziehung des Grundstücks Haus Kutz dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses ermittelten Kosten für die Investition und die Betriebskosten werden vollständig vom Förderverein übernommen. Die Finanzierung der notwendigen Investitionen und des Betriebes muss transparent und vertrauenswürdig abgesichert dargestellt werden.
6. Es wird angestrebt, im Zusammenhang mit diesem Projekt die „Archäologische Zone“ zu realisieren. Für die notwendigen Investitionen werden im Zusammenhang mit der Regionalen 2010 Förderanträge beim Land gestellt.“

Am 22.11.2007 hat der Stadtentwicklungsausschuss die Durchführung eines gemeinsamen Architektenwettbewerbs für die Archäologische Zone und das Jüdische Museum Köln im Bereich des Rathausplatzes in Köln – Altstadt/Nord beschlossen.

2. Architektenwettbewerb

Dem entsprechend ist für Archäologische Zone und das Jüdische Museum ein gemeinsamer, europaweiter Wettbewerb durchgeführt worden, an dem 36 Architekturbüros beteiligt waren. Das Preisgericht hat als Ergebnis seiner Sitzungen am 12. und 13.6.2008 folgende Preise beschlossen:

1. Preis: Wandel Hoefler Lorch + Hirsch, Saarbrücken
2. Preis: Van den Valentyn Architektur, Köln
3. Preis: Raumzeit, Jan Läufer, Gunnar Tausch, Friedrich Tuczak, Berlin
4. Preis: KSP Engel und Zimmermann Architekten BDA, Köln
5. Preis: Manuel Herz Architekten, Köln/Basel

Die ersten drei Preisträger werden in der Anlage 1 mit einem Auszug aus der Wettbewerbsdokumentation vorgestellt (Erläuterungsbericht des Verfassers, Einzelbewertung des Preisgerichts, einem Modellfoto usw.).

Das Preisgericht hat der Ausloberin mehrheitlich empfohlen, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit einer weiteren Bearbeitung zugrunde zu legen und die Verfasser mit der Bearbeitung zu beauftragen. Dabei sollen folgende Aspekte überprüft bzw. überarbeitet werden:

- ein respektvoller Umgang mit den archäologischen Funden (in Verbindung mit den Anforderungen an die Ausstellungsräume)
- die Raumsituation gegenüber dem Wallraf-Richartz-Museum
- die Eingangssituation in das Jüdische Museum (Repräsentanz und Verteilerfunktion)
- die Traufhöhe an der Nord-Ost-Ecke gegenüber der Rathaus-Laube
- die Eingangssituation am Alter Markt im Sinne eines stärkeren öffentlichen "Auftrittes"

3. Bewertung des Wettbewerbsergebnisses durch die Verwaltung, Begründung des Beschlussvorschlags

Mit der Durchführung des gemeinsamen Wettbewerbs für Archäologische Zone und Jüdisches Museum ist der Ratsauftrag vom 18.5.2006 insoweit erfüllt worden. Die Frage, wie mit dem Projekt Jüdisches Museum Köln vor dem Hintergrund derzeit nicht gesicherter Finanzierung weiter zu verfahren ist, muss politisch beantwortet werden. In Würdigung des Wettbewerbsergebnisses wird eine Beschlussfassung zu Gunsten des ersten Preisträgers vorgeschlagen. Allerdings muss dessen Wettbewerbsarbeit mit Blick auf eine mögliche zeitliche Entkopplung bei der Realisierung von Archäologischer Zone und Jüdischem Museum wesentlich überarbeitet werden.

Den Entwurf in seinem aktuellen Status sieht die Verwaltung kritisch; sie weist den Rat auf folgende Risiken hin:

- Was die zeitlich unabhängige Realisierbarkeit von Archäologischer Zone und Jüdischem Museum angeht, so ist die in der Auslobung zwingend geforderte Möglichkeit einer zeitlichen Entkopplung bei dieser Wettbewerbsarbeit derzeit nicht darstellbar. Das Jüdische Museum stellt in Gänze den Schutzbau für die Archäologische Zone dar. Bei einer nicht zeitgleichen Realisierung beider Vorhaben müssen zwingend das gesamte Tragwerk, die Fassade und die Decke der Archäologischen Zone, die gleichzeitig der Fußboden des Jüdischen Museums sind, errichtet werden (Modul 1). Modul 2 wäre dann (lediglich) der Innenausbau des Jüdischen Museums. Nach dem Vortrag der Architekten im Kulturausschuss am 19.8.2008 arbeiten sie an einer alternativen Lösung.
- Die Stiftung für ein Haus und Museum der Jüdischen Kultur e. V. hat öffentlich erklärt, dass bislang die Finanzierung für Planung und Realisierung des Jüdischen Museums nicht gesichert ist. Der nordrhein-westfälische Bauminister Wittke hat deutlich gemacht, dass das Land zu einer Bezuschussung des Jüdischen Museums, auch für Bauteile, die als Schutzbau für die Archäologische Zone zu interpretieren wären, nicht bereit ist. In der Konsequenz bedeutet das, dass der Rat auch für die Planung des Jüdischen Museums städtische Haushaltsmittel zur Verfügung stellen muss. In diesem Punkt ist der Ratsbeschluss vom 18.5.2006 durch den Beschluss des Hauptausschusses am 4.8.2008 insoweit geändert worden.

4. Verfahrensvorschlag

Die Verwaltung schlägt entsprechend des Beschlussvorschlags vor, einen Auftrag gemäß § 15 HOAI, Leistungsbild Objektplanung für Leistungsphase 2 und 3 auf Grundlage der Empfehlung des Preisgerichtes an den ersten Preisträger Wandel, Hofer, Lorch + Hirsch, Saarbrücken, zu vergeben.

5. Kosten

Wandel, Hofer, Lorch und Hirsch haben die Gesamtbaukosten für die Archäologische Zone (Bau- und Baunebenkosten, Kostengruppen 200, 300, 400, 500 und 700 nach DIN 276) mit 14.131.250 Euro eingeschätzt. Die Kalkulation der Baukosten durch die Gebäudewirtschaft, die die Einschätzung des Architektenbüros zugrunde gelegt hat, beläuft sich auf insgesamt 15.284.250 Euro.

Kosten für die Errichtung einer evt. benötigten Gebäudehülle sind darin nicht enthalten; diese werden von den zu beauftragenden Architekten zurzeit ermittelt.

Die Architekten haben die Kosten für das Jüdische Museum mit 16.942.625 Euro eingeschätzt. Die Kalkulation der Baukosten durch die Gebäudewirtschaft, die die Einschätzung des Architektenbüros zugrunde gelegt hat, beläuft sich auf insgesamt 17.940.625 Euro.

Anlage 5 listet die Gesamtbaukosten (33.224.875 Euro), die notwendigen Mittel zur Planungsaufnahme für Archäologische Zone und Jüdisches Museum sowie den Mittelabflussplan auf.

Anlage 4 enthält eine vorläufige Gesamtkostenübersicht der Archäologischen Zone einschließlich der Folgekosten.

In der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung (2008 – 2011) sind bisher für die Archäologische Zone 12,52 Mio. Euro veranschlagt. Nach neuesten Berechnungen belaufen sich die Gesamtkosten jedoch auf voraussichtlich 22.684.250 Euro, von denen rund 6,1 Mio. Euro nicht zuschussfähig sind.

6. Landesförderung

Die Archäologische Zone Köln ist ein Projekt der Regionale 2010. Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBV NRW) hat Städtebauförderungsmittel von bis zu 80% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Voraussetzung der Zuschussgewährung ist die Qualifizierung als A-Projekt der Regionale. Ziel ist, diese in der Sitzung des Regionale-Ausschusses am 22.9.2008 zu erhalten.

7. Aktuelle Beschlusslage

Der Hauptausschuss hat am 4.8.2008 einen gemeinsamen Dringlichkeitsantrag von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Grüne und FDP-Fraktion beschlossen. Der Inhalt des Beschlusses ist in den Beschlussvorschlag dieser Vorlage eingeflossen. Der Beschlusstext ist als Anlage 6 beigefügt. Anlage 7 enthält eine synoptische Darstellung wie die Aufträge aus dem Beschluss des Hauptausschusses am 4.8.2008 in der Vorlage berücksichtigt wurden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1, 4, 5, 6, 7